auch wählen sie mit den Truppenkörpern vertraut, die bestimmt sind, unter ihren Befehlen vorzugehen. Damit aber diese Commandostellen nicht in Proconsulate ausarten, würden diese Generale en chef mit ihrem besonderen Generalstab in Paris sein. Die Furcht ist sehr ..., aber die Demokratie ist mißtrauisch. Um aus dieser Bestimmung sicher Erfolge zu erzielen, sollte die Presse sich enthalten, die Persönlichkeiten der Heerführer, nachdem sie einmal ernannt sind, zu discutiren, sonst müßte man befürchten, daß das Ansehen jener Generale am Beginn des Feldzuges durch parteiliche Berichtigungen und unbegründeten Haß verringert werden könnte."

* Die französischen Blätter beklagen, wie schon gemeldet, sich lebhaft über die Rede des Admirals Hewett in Genua, der ein baldiges Zusammengehen der englisch-italienischen Flotte in Aussicht stellte. Wenn Hewett's Rede nicht officiell richtig gestellt werde, sei man gezwungen, an ein englisch-italienisches Abkommen zu glauben. Die Rede kam den Franzosen um so unbequemer, als sie eben so schön im Zuge waren, ihre Leser zu überzeugen, daß Lord Churchill einen englisch-russisch-französischen Bund zu Stande gebracht habe. So schreibt der „Gaulois": „Wenn wir uns auf Auskünfte aus vorzüglicher Quelle verlassen, so könnte das, was gestern noch ein chimärisches Gerücht war, auf dem Puncte sein, eine Thatsache zu werden. Man versichert uns, daß Lord Churchill demnächst eine Rede über die auswärtige Politik Großbritanniens halten und darin unumstößlich die Vortheile eines englisch-französisch-russischen Einvernehmens, an dem er auf seiner Reise durch Europa gearbeitet hat, nachweisen wird. Die Rede Lord Churchill's würde ein Seitenstück auf dem Continent haben: Der Marquis de Breteuil, Abgeordneter der Hoch-Pyrenäen, der zugleich mit Lord Churchill in Rußland weilte, würde bei der ersten Gelegenheit in einer Rede oder in einem Briefe die Sprache des jungen Lords bestätigen. Die Intimität des Prinzen von Wales mit dem Marquis de Breteuil, die sich neuerdings während zweier Tage gezeigt, im Verein mit der schmeichelhaften Aufnahme des Abgeordneten durch den Zaren und seine Umgebung verdienen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken." Gleichzeitig wird in Paris die Nachricht colportirt, in London sollte ein Wochenblatt gegründet werden, das den Gedanken der neuen Tripelallianz in England populär zu machen hätte.

* Aus der neuen Geschäftsordnung des englischen Unterhauses wird jetzt Einiges bekannt. Zunächst sollen mehrere große Ausschüsse gebildet werden, welche dem Hause einen Theil seiner Arbeit abnehmen sollen; ferner soll das Unterhaus am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um drei anstatt um vier Uhr zusammentreten und bis ein Uhr Nachts tagen, mit einstündiger Pause für die Mahlzeit von acht bis neun Uhr. Die Befugnisse des Sprechers im Verfahren mit widerspenstigen Abgeordneten werden wesentlich verschärft, die für Anwendung des Debatteschlusses nothwendige Mehrheit erheblich herabgesetzt.

Die Abänderung der Wehrpflicht.

* Nachdem nunmehr das Gesetz vom 11. Februar 1888, betreffend die Aenderung der Wehrpflicht, in Kraft getreten, sind, unter Abänderung der bezüglichen Festsetzungen der Wehrordnung vom Jahre 1875, mehrere, durch die neue Ordnung der Dinge gebotene Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erlassen worden.

— Dieselben enthalten im Wesentlichen folgende Abweichungen von den bisher giltigen Verordnungen, welche alle der Wehrpflicht unterworfenen Personen wohl zu beachten haben:

1. Alle im Jahre 1850 oder später geborenen Individuen, und zwar Officiere, Sanitätsofficiere, Militairbeamte, Unterofficiere und Mannschaften, die nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere und in der Landwehr, bezüglich als gediente Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, müssen sich in Verfolg der nur öffentlich zu erlassenden Bekanntmachungen bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militairpapiere bei den zuständigen Militairbehörden mündlich oder schriftlich melden, behufs Eintragung in die Listen der Landwehr 2. Aufgebots, zu der sie nunmehr gehören.

Die Meldefrist ist für Personen, die sich außerhalb Deutschlands oder auf der See befinden, bis 30. September 1888, bezw. wenn sie früher zurückkehren, bis 14. Tage nach der Rückkehr verlängert. Die hierbei in Betracht kommenden Officiere werden auf Vorschlag der Generalcommandos durch den Kaiser, und zwar mit Belassung ihres alten Patents, ohne Abrechnung der Zeit seit der Verabschiedung wieder angestellt. Sie sind dem Ehrengerichte unterstellt, können aber auf ihren Antrag durch den Bezirkscommandeur dauernd von der Theilnahme an der Officierswahl befreit werden. Die noch in Dienst stehenden Officiere der bisherigen Landwehr bleiben Angehörige des ersten Aufgebots; ihre Ueberführung nach erfüllter 12jähriger Dienstpflicht erfolgt auf ihren Antrag oder wenn das Dienstinteresse es gebietet. Officiere der Landwehr 2. Aufgebots werden nach erfüllter Dienstpflicht (31. März des Kalenderjahres, in welchem das 39. Jahr vollendet wird) durch Verabschiedung in den Landsturm überführt, sofern sie nicht freiwillig im Beurlaubtenstande verbleiben. Wer die vorstehend angegebene Meldung versäumt, verfällt den im §. 67 des Reichs-Militairgesetzes angedrohten Strafen, d. h. die Mannschaften können, abgesehen von der noch anderweit über sie zu verhängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstzeit in die nächstjüngere Jahresclasse versetzt werden.

2. Diejenigen Personen, welche vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebots aufgenommen, wenn der Eintritt in das Heer am 1. April 1870 oder später erfolgt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Landwehr zweiten Aufgebots endigt mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller achtzehn Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer.

3. Angehörige der Ersatzreserve 2. Classe treten zum Landsturm 1. Aufgebots über.

4. Auf Personen, die dem Landsturm angehören, finden fortan mit Rücksicht auf ihren Beruf nachstehende Specialbestimmungen Anwendung:

a) Landsturmpflichtige, welche durch Consulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender ꝛc. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

Bezügliche Gesuche sind an den Civilvorsitzenden derjenigen Ersatzcommission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatzreserve 2. Classe) dem Landsturm überwiesen sind.

b) der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

c) Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Classe sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militairpapiere.

5. Die Militairpapiere derjenigen Personen, die bis dahin der Ersatzreserve 2. Classe angehörten, nunmehr aber zum Landsturm 1. Aufgebots übergehen, bleiben dieselben.

6. Mannschaften, die bisher der Ersatzreserve 2. Classe überwiesen wurden, werden von jetzt ab dem Landsturm 1. Aufgebots zugetheilt. Es bezieht sich diese Bestimmung namentlich auf solche Individuen, die zum Dienst mit der Waffe nicht zu verwenden, wohl aber zu einer Arbeit, die ihrem Lebenslauf entspricht, brauchbar sind.

Die von einem Aufruf des Landsturms betroffenen Jahresclassen des Landsturms 1. und 2. Aufgebots, soweit die dem letzteren Angehörigen nicht durch das Heer gegangen sind, noch als Ersatzreservisten geübt haben, haben sich sogleich zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit zur Stammrolle zu melden. Dem Aufruf des Landsturms 2. Aufgebots folgt zunächst die Einberufung und Verwendung der militairisch ausgebildeten Mannschaften.

Bezüglich der Zurückstellung hinter die letzte Jahresclasse des Landsturmes von militairisch ausgebildeten Mannschaften des Landsturmes 2. Aufgebotes sind dieselben Grundsätze und Regeln gültig, wie bei dem bisherigen Classificationsverfahren. Die Zurückstellung selbst erfolgt gelegentlich der Aushebung. Die weiteren durch das Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, bedingten Ergänzungen und Abänderungen der Wehrordnung vom 28. September 1875 bleiben bis zu einer Umarbeitung der letzteren vorbehalten.

Die gleichzeitig mit den vorstehend angeführten Ausführungsbestimmungen erlassenen militairischen Ergänzungsbestimmungen zu dem neuen Wehrgesetz beziehen sich hauptsächlich auf die geschäftliche Behandlung und Erledigung der Controle der Listenführung und den sonstigen Angelegenheiten der Wehrpflichtigen seitens der Ersatz- und Controlbehörden.

(Diese Ausführungsbestimmungen theilen wir heute an anderer Stelle mit.)

Rußland und England.

* Der „Kölnischen Zeitung" wird zur Lage aus Berlin geschrieben:

Nicht ohne Lächeln hat man in Deutschland gesehen, wie die Russen nach der Veröffentlichung der deutsch-österreichischen Bündnißurkunde im Gefühl ihrer Schwäche in dem Gedanken Trost suchten und fanden, daß England sich für den Fall einer europäischen Verwickelung auf die Seite Rußlands schlagen würde. Wer die Tiefe des englisch-russischen Gegensatzes erfaßt hat und dagegen nicht weiß, welche Unsumme von Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse Europas sich nach und nach in Petersburg aufgespeichert hat, der wird es allerdings kaum begreifen, daß irgend ein Russe im Ernste den Gedanken fassen kann, ein englischer Staatsmann könne jemals darauf verfallen, die Macht Rußlands auf Kosten der mitteleuropäischen Culturwelt zu stärken. Nichts desto weniger ist diese Wahnvorstellung in Rußland thatsächlich vorhanden, und wer also die russische Stimmung verstehen will, muß der Entstehung dieser russischen Selbsttäuschung nachforschen. So gespannt die englisch-russischen Beziehungen im Frühjahr 1885 und noch später anläßlich der afghanischen Frage waren, so herzlich sind dieselben nach der Vorstellung der Russen, die sich so gern selbst täuschen, jetzt, nachdem jene Frage durch den gemeinsamen Grenzberichtigungs-Ausschuß scheinbar endgültig geregelt und nachdem zur Zeit mit allem Ernst die wunderliche Lösung ausgegeben ist, daß weiter keine sich kreuzenden Interessen zwischen beiden Reichen beständen. Sehr viel hat in dieser Beziehung der englische Botschafter Sir R. Morier bewirkt, der in der Petersburger Gesellschaft persona gratissima ist und sich nach und nach auch bei Hofe eine sehr gute Stellung errungen hat. Die englischen Unterthanen — und deren giebt es in der Petersburger Kaufmannswelt nicht wenige — sollen sich allerdings durch ihren Botschafter ziemlich vernachlässigt fühlen. Aber das Gegentheil ist bei der russischen Gesellschaft der Fall, der die Salons in der englischen Botschaft stets offen stehen, so daß sie in denselben längst sozusagen „zu Hause" ist. Ganz natürlich ist es, daß sich aus so engem und häufigem Verkehr allmälig bessere freundschaftliche Beziehungen zwischen der englischen Botschaft und hochgestellten, auch dem Kaiser nahestehenden Persönlichkeiten bilden, die schließlich auf den sonst wenig zugänglichen Zaren einen gewissen Einfluß gewinnen. Es wäre ja, wie die Verhältnisse liegen, jetzt für den englischen oder irgend einen andern Botschafter sehr schwer, unmittelbar auf Kaiser Alexander III. einzuwirken. Sir Morier hat, wie es scheint nicht ohne Erfolg, einen andern Weg gefunden. Lord Randolph Churchill fand bei seiner Ankunft in Petersburg einen für ihn aufs angenehmste geglätteten Boden. In der englischen Botschaft war man anfänglich nicht ganz beglückt über diesen Besuch, dessen Absichten man vielleicht noch nicht recht erkannte. Ob die plötzliche Abreise Sir R. Morier's vor Churchill's Ankunft, ob die gleichzeitige ganz ungewohnte Absage zweier der wöchentlichen Empfangstage der Lady Morier ein bloßer Zufall war, mag dahingestellt bleiben. Thatsache aber ist es, daß schließlich die englische Botschaft mit dem Besuch Lord R. Churchill's versöhnt war und zwischen dem officiellen Botschafter Englands und dem englischen Botschafter auf eigene Kappe das beste Einvernehmen herrschte. Es ist natürlich schwer zu sagen, wie weit Lord Churchill Rußland gegenüber aufrichtig war. Aber unzweifelhaft ist es, daß man jetzt, nach dem Besuche des Lords, in der russischen Gesellschaft, selbst in den der Regierung zunächststehenden Kreisen, noch weit zuverlässiger von einer Annäherung Englands an Rußland spricht, als es schon früher der Fall war. Bezeichnend ist die außerordentlich zuvorkommende Aufnahme, welche das Churchill'sche Ehepaar nicht nur in der ersten Gesellschaft, sondern bis zu den allerhöchsten Kreisen hinauf fand. Unwillkürlich fragt man sich, ob solche Aufnahme irgend einem deutschen, nicht im Dienst befindlichen hohen Staatsmanne zu Theil werden würde, der „Vergnügens halber" Petersburg für einige Zeit besucht. Die Erinnerung an diesen Besuch kommt gerade jetzt, anläßlich der Bündnißveröffentlichung und der Rede des Fürsten Bismarck, zur Sprache, die ja leider in Rußland nicht in allen Kreisen den Eindruck hervorgerufen hat, wie man in Berlin anzunehmen berechtigt war. Offen wird in der Presse, wie im Verkehr die Möglichkeit, selbst die Wahrscheinlichkeit eines Bündnisses zwischen Rußland, Frankreich und England in Erwägung gezogen. Die Möglichkeit des Zutritts dieses dritten Bundesgenossen wäre noch vor Kurzem höchstens als schlechter Scherz aufgefaßt worden; um so lehrreicher ist es, daß dieselbe jetzt in ernsten Kreisen so zuversichtlich in Erwägung gezogen wird. Verschiedene Umstände haben eben zusammengewirkt, in der beweglichen russischen Einbildungskraft dieses Trugbild entstehen zu lassen, die Personen aber, welche dabei eine Rolle spielen, haben weder dem Weltfrieden noch den Russen einen Dienst erwiesen.

Leipziger Zweigverein vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein.

* In der Sitzung vom 30. Januar gab Herr Ingenieur und Architekt Dr. Föppl Mittheilungen über neuere Resultate der elektrischen Arbeitsübertragung.

Die neuesten Erfolge der elektrischen Arbeitsübertragung bedeuten einen großen wirthschaftlichen Gewinn, weil sie darthun, daß es möglich ist, den factischen Nutzeffect einer Anlage auf 75 Proc. zu bringen, während man unlängst noch einen nur weit geringeren Nutzeffect für möglich hielt. (Versuche und Berechnungen von Deprez in Paris.) Einem Betriebsetablissement in Solothurn (B), welches länger als Jahresfrist in ungestörtem Gange sich befindet, wird eine Wasserkraft von 30—50 Pferdekräften Nutzleistung aus dem 8 km davon entfernten Kriegstetten (A) auf elektrischem Wege zugeführt und es ist durch die mit Hülfe feinster Instrumente ausgeführten Ermittelungen einer Commission von namhaften Fachmännern der Theorie und Praxis (Hagenbach, Weber, Amsler u. a. m.) das obenbezifferte außerordentlich günstige Resultat für die betreffende Anlage nachgewiesen worden. Zugleich ist aber damit auch der Beleg gegeben, daß anderen Ortes dieselben Resultate erzielt werden können, denn die Combination von 2 primären Dynamo-Maschinen (auf welche die Wasserkraft bei A mittelst Turbinen übertragen wird) und von 2 secundären Dynamo-Maschinen derselben Bauart (an der Betriebsstätte bei B) ist nichts außergewöhnliches, und was die Vermittelung zwischen A und B betrifft, so könne ein minimer Leitungswiderstand (ca. 9 Ohm) und die Isolation der Leitung in fast vollkommener Weise bei Verwendung von nacktem Kupferdraht und von Flüssigkeitsisolatoren nach dem Patente Johnson und Phillips, London, erreicht werden. Jedenfalls läßt sich sagen, daß größere Entfernungen zwischen Kraftquellen und Arbeitsort den Nutzeffect nicht in dem früher angenommenen Maße herabdrücken. Allgemeine Bedingung ist, daß die zur Anwendung kommenden elektromotorischen Kräfte verhältnißmäßig groß sein müssen (von der Ordnung 2000 Volt), die Spannung der Ströme ist aber noch nicht so hoch, daß sie unmittelbare Gefahren für Leben und Eigenthum mit sich bringen könnte.

Die Arbeitsverluste in der Primärmaschine A entstehen aus Luftwiderstand und mechanischer Reibung, ferner aus den Inductionsströmen in den Ankern (auf welche Energie ohne directen Nutzeffect verwendet werden muß) und aus der Reibungswärme beim Durchfließen der Drähte.

* Jener Bruchtheil der ursprünglich eingeführten Arbeit A, welcher außerhalb der Polklemmen der Primärmaschine entwickelt wird, kann als „commerzieller Nutzeffect" derselben bezeichnet werden; er betrug bei den Schweizer Ermittelungen im Durchschnitte 0,89, was fast beispiellos günstig ist. — Aehnliche Arbeitsverluste treten in der Secundärmaschine B auf, und es ist von der „commerzielle Nutzeffect der Secundärmaschine" der als mechanische Nutzarbeit nach außen gelangende Bruchtheil der zwischen den Klemmen der Secundärmaschine vom Strome entwickelten Arbeitsleistung, der sich im Mittel zu 0,88 ergab. Nach diesen Erfolgen eröffnet sich der socialen Zukunft die hochwillkommene Perspective zur wirksamen Unterstützung des Kleingewerbes durch Vertheilung billiger Pferdekräfte auf elektrischem Wege von einer mit großer Dampfmaschine ausgerüsteten Centralstelle aus. Die schweizerische Bauzeitung Band XI Nr. 1 und 2 giebt eine specielle Beschreibung der bei den schweizerischen Erhebungen angewandten Methode und Apparate.

Vermischtes.

— Ueber die ersten Renaissancebauten in Deutschland hat Dr. Groeschel in München neuerdings Untersuchungen angestellt, in denen er, wie die „Vossische Zeitung" mittheilt, zu dem Ergebniß gelangt, daß die Bauten Jakob's II. Fugger in Augsburg auf Hans Burkmair als den ersten Renaissance-Architekten hinweisen. Jakob Fugger, in Venedig erzogen, kehrte nach Deutschland, durchaus befangen in italienischer Anschauung, zurück. Er erbaute zunächst die Fuggercapelle St. Anna und die Fuggerhäuser, bei denen „der italienische Hof" nächst dem Weinmarkt besonders zu beachten ist. Die Fuggercapelle (1510—1512) läßt durch ihren reinen Stil annehmen, daß die prächtigen Bildhauerarbeiten aus Italien über die Alpenpässe gebracht worden seien. Der Fuggerhof läßt ebenfalls italienische Vorbilder erkennen, doch sind die Einzelformen im kleinen entschieden von deutscher Arbeit. Dr. Groeschel ist der Meinung, daß die Fresken daselbst, sowie vielleicht der ganze Entwurf von Hans Burkmair herrühren, der bei dem großen Bilde, Christus und Maria (in der Augsburger Galerie), auch als der erste Maler Deutschlands erscheint, der Renaissance-Motive verwerthete. Wenn dieses kunstliebenden Jakob Fugger Bauten zunächst auch von den Humanisten unbeachtet geblieben sind, so geht doch, wie Dr. Groeschel in einem Vortrag in München des weiteren ausführte, aus allem hervor, daß in Augsburg zuerst die Renaissance ihren Einzug im großen Stile gehalten habe.

— Die Chausseen (Landstraßen) in Preußen. Nach neuester amtlicher Zusammenstellung beträgt gegenwärtig die Gesammtlänge der Chausseen in Preußen 65,254 Kilom. Seit 1882 sind 6309 Kilom. neu gebaut. Die meisten Landstraßen befinden sich in der Provinz Hannover 10,605 Kilom., Schlesien 8493 Kilom., Rheinland 7670 Kilom., Westfalen 5922 Kilom., Sachsen 5501 Kilom., Brandenburg 5363 Kilom., Ostpreußen 4870 Kilom. ꝛc. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß hierbei die Entwickelung der schlesischen, rheinischen und sächsisch-märkischen Industrie den Ausschlag gegeben hat. Die industriearmen Provinzen, Pommern, Schleswig-Holstein ꝛc., besitzen verhältnißmäßig sehr wenige Landstraßen.

— Bekanntlich sind die wiederholten Versuche, die Nordsee-Auster in der Ostsee zu ziehen oder die canadische Auster dorthin zu verpflanzen, erfolglos geblieben. Neuerlich ist die Aufmerksamkeit der Staatsregierung zum Zwecke der Einbürgerung der Auster in der Ostsee auf die Austern des Stillen Oceans gelenkt worden. Unter diesen gedeiht die nördliche ostrea lurida, auch Shoalwaterbay-Auster genannt, am besten zwischen dem 47. und 48. Breitengrade; sie ist aus der bezeichneten Bay auch in den Columbiafluß bei Astoria und in den Pugetsund gebracht, wo sie bei verhältnißmäßig geringem Salzgehalt gedeiht. Amerikanische Sachverständige haben auf die klimatischen Verhältnisse der Shoalwaterbay und den letztgedachten Umstand die Meinung gegründet, daß die Shoalwaterbay-Auster sich am besten für die Einbürgerung in der Ostsee eignet, und die Anstellung von Versuchen angeregt. Bei der Prüfung dieser Anregung ist indeß von gerade auf dem Gebiet der Austernzucht als Autorität bekannten deutschen Zoologen die Verpflanzung der Auster des Stillen Meeres in die Ostsee ebenfalls für nicht angängig erklärt worden, weil die Ostsee zu geringen Salzgehalt und zu niedrige Wintertemperatur habe. Es ist daher jener Anregung eine praktische Folge zunächst nicht gegeben worden.

— Aus Schkeuditz wird geschrieben: Seit Mittwoch voriger Woche weilt der königl. Regierungsbaumeister Herr Elze aus Halle mit Hilfsmannschaften hier, um die benöthigten örtlichen Aufnahmen zur Aufstellung eines Gesammtplanes nebst Kostenanschlägen für die Uferbauten in der Oberförsterei Schkeuditz zu bewirken. Dem Vernehmen nach kommen die Flüsse Elster, Saale und Luppe in Frage und sollen die erforderlichen Uferdeckungen nicht mehr von Steinen, sondern von Packwerk hergestellt werden. Bei der am 2. November vorigen Jahres stattgefundenen Besichtigung durch Landforstmeister Janisch, Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Kunisch aus Berlin, Oberforstmeister Müller und Regierungsbaurath Michaelis aus Merseburg wurde durch Herrn Regierungsrath Kunisch die Befestigung der Ufer der noch nicht regulirten Luppe, Elster und alten Saale durch Faschinen-Packwerk als am zweckmäßigsten und billigsten bezeichnet.

— Ueber den jüngsten Ball im Pariser Rathhaus schreibt Herr Friedrich Hermann in Paris der „Vossischen Zeitung":

Sonnabend vor Fastnachtssonntag war wiederum großer Balltag in Paris. Ball des Gemeinderathes im Rathhaus, 16 000 Eingeladene; Ball der Landwehr- und Reserve-Officiere im Hotel Continental, 3—4000 Theilnehmer; Maskenball im Opernhaus, 10—12 000 Personen; Ball in der Großloge der Rue Cadet, 4 bis 5000 Köpfe. Von den übrigen kann abgesehen werden. Der Gemeinderath erweist den Herren von der auswärtigen Presse regelmäßig die Ehre einer Einladung, die auf ½10 Uhr lautet. Unser Weg führt durch die Rue Rivoli herauf. Schon bis in die Hälfte derselben reicht die Wagenreihe der Anfahrenden, welche von zahlreichen Polizisten und berittenen Gendarmen in Ordnung gehalten wird. Sie geht so langsam voran, daß die Kutscher einschlafen. Mein Kutscher wird angehalten, sich der Reihe anzuschließen. Wir haben einen Coupe-file (Durchfahrt, Reihenbrecher), antwortet er, worauf die Polizisten ihn höflichst in der Mitte des Fahrdammes weiterfahren lassen. Die Polizeipräfectur ertheilt diese Durchfahrten allen Vertretern der Presse, welche sich ausweisen und darum einkommen. Wir fahren indessen an zweihundert wartenden Wagen vorüber zu dem mit mehreren Reihen Gasflammen gar prächtig umgürteten Rathhaus. Vor demselben eine Masse Polizei und Neugierige. Vier Wagen fahren ein, der unsrige schließt sich an. Im Nu sind wir unter der Durchfahrt nach dem zweiten Hofe, wo sich die weite Glasthüre der Vorhalle öffnet.

Diese Vorhalle ist an sich schon ein Prachtstück, ein mächtiger hoher Saal, auf jeder Langseite eine Reihe gekuppelter Säulen, welche das Gewölbe tragen. Die dadurch gebildeten Seitennischen dienen als Kleiderbehälter; eine Tafel zeigt die dort ausgegebenen Nummern an. Es sind im Ganzen 16 Nischen, wovon jede tausend Kleiderbündel aufnimmt. Die Nischen sind bequem und dabei so angebracht, daß die Schönheit des kunstreichen Saales gar nicht gestört wird. In der Mitte der Langseite rechts führen mehrere Stufen in das Treppenhaus, welches zwar nicht so überschwenglich prächtig ist als dasjenige des Opernhauses, aber in baukünstlerischer Hinsicht ihm sicher nichts nachgiebt. Es münden hier zwei große Treppen, wovon die eine jetzt als Aufgang dient und sich großartig festlich ausnimmt. Auf den Stufen stehen zwei Reihen Stadtgardisten, lauter stattliche Männer in hohen Stulpstiefeln, weißen Hosen, blau und rothen Waffenröcken, in blinkenden Helm, Lederzeug und Waffen. Eine wahre Königswache. Wie Bildsäulen stehen sie da und lassen den breiten Strom der Eingeladenen aufsteigen, ohne sich zu rühren. Ueber ihnen ragen die schlanken Marmorsäulen bis an die Decke. Oben drängt sich die Menge schon, obwohl die Pforten erst vor einer Viertelstunde geöffnet wurden. Wir müssen an einer Reihe Herren vorüber, welche sich durch breite farbige Schärpen und reichen Ordensschmuck auf der Brust auszeichnen. Es sind Mitglieder des Gemeinderathes, welche aus eigener Machtvollkommenheit sich roth-blaue Schärpen mit silbernen Quasten und ein fahnenumgebenes großes Wappenschild der Stadt Paris als Zeichen ihrer Würde beigelegt haben. Sie sehen darin stolzer aus wie Minister. Mehrere von ihnen tragen noch eine Anzahl anderer Orden. Ueberhaupt waren die ordentragenden Herren in dieser ultrademokratischen Gesellschaft so zahlreich als irgendwo. Einige unbekannte große Ordenssterne wurden uns indessen als Freimaurerzeichen oder ähnliche Abzeichen erklärt.

Der große Festsaal, in den wir durch eine Säulenstellung gelangen, ist wiederum musterhaft schön und großartig. Ein breites hohes Mittelschiff mit schmalen Seitenschiffen und schön überwölbten Tribünen über den beiden Reihen schlanker Säulen. An der Hinterwand ein breiter Kamin mit kunstvollem Bildwerk. Die Decke ist reich mit Schnitzwerk und Stuck verziert, die jedoch vor der Hand noch der Farbe und Vergoldung entbehren. Das jetzige Weiß erscheint etwas nüchtern. Aber wenn Maler und Vergolder hier ihr Werk gethan, dann wird das Ganze einen wundervollen Eindruck hervorbringen. Ein zweiter großer Saal und eine große Anzahl kleinerer Säle und Räume schließen sich an und bilden mit einigen langen Gängen die Umfassung eines der großen Höfe des Rathhauses. Ueberall stehen Diener, Stadtgardisten, Feuerwehrleute an den Thüren, um die Gäste zurechtzuweisen. Die sehr prachtvolle, großartige Wohnung des Seinepräfecten bildet einen Theil der Festräume. Der Seinepräfect Poubelle aber steht immer noch am Eingange unter den Mitgliedern des Gemeinderathes, welcher ihm das Beziehen dieser seiner Amtswohnung verwehrt. So hat er doch wenigstens den Anblick. Kaum haben wir einen Umgang durch die Festräume gemacht, so sind dieselben auch schon so dicht gefüllt, daß oft schwer durchzukommen ist. Der Tanz beginnt unter den Klängen zweier starker Orchester. Die Tänzer und Tänzerinnen geben sich redlich Mühe, ihre Ungeschicklichkeit zu überwinden; man sieht es ihnen an, daß sie nicht oft sich diesem Vergnügen hingeben, also keine Uebung erworben haben. Aber sie benehmen sich ohne Geziertheit, was immer einen guten Eindruck macht. An das Aeußere darf man keine zu großen Ansprüche machen. Der Gemeinderath ladet ja vorzugsweise die mittleren und niederen Classen ein, macht deshalb auch keine Vorschriften betreffs der Kleidung. Trotzdem findet sich nur selten ein Herr anders als im Frack und Klapphut oder in Uniform. Die Damen sind fast alle regelrecht ballmäßig ausgestattet, der Kleiderausschnitt indessen meist sehr bescheiden. Seidenkleider und Aehnliches bilden eine Ausnahme, ebenso wie echte Diamanten. Aber recht hübsch und geschmackvoll sind doch immer gar viele, wenn auch hier keine Neuheiten zur Schau getragen werden. Das Auffallendste waren einige in Roth gekleidete Damen, jedenfalls entschiedene Republikanerinnen. Die Behauptung, daß gerade im Volke die Schönheiten zahlreich sind, fand indessen hier keine Bestätigung. Keine einzige wirklich schöne Frauengestalt und nur eine geringe Zahl hübscher Gesichter waren unter den Tausenden zu finden. Wer die Pariser Frauenwelt nach diesem Rathhausball beurtheilen wollte, würde ein sehr ungünstiges Urtheil fällen, trotzdem der angeborene Chic immer noch diesen Mangel etwas ausgleicht. Viele junge Mädchen haben sich in ungeschickter Weise geschminkt, besonders das Roth der Wangen so unpassend aufgelegt, daß man sofort errathen muß: es ist das erste Mal, daß sie zu diesem zweifelhaften Schönheitsmittel gegriffen.

Im Hin- und Herwandern gerathen wir an eine Seitentreppe, von der ein starker Tabaksgeruch aufsteigt. Richtig, der Wegweiser zeigt auf: Rauchzimmer. Wir gelangen in einen tiefgelegenen weiten Raum, in dem mindestens schon tausend Herren rauchen und trinken. In der ganzen Länge erstreckt sich ein Schenktisch mit Bergen von Schinken- u. s. w. Brödchen und Gebäck. Dahinter stehen ein Dutzend Zapfer und verabreichen ein Glas Bier nach dem andern. Hierher flüchten sich Diejenigen, welche an der Mandelmilch, dem Punsch und süßen Gebäck des großen Buffet neben dem zweiten Festsaal keinen Geschmack haben. Der Gemeinderath hat die gesammte Verpflegung in Verding gegeben. Die beiden Wirthe haben sich verpflichtet, zu liefern: 6300 Glas Mandelmilch, 3300 Glas Eis, 4000 Tassen Kaffee, 1900 Tassen Chocolade, 6300 Glas Punsch, 1250 Glas andere Liköre, 20 000 Schinken- u. s. w. Brödchen, 260 Pfund kleine Kuchen, 45 Napfkuchen zu je drei Pfund, 90 andere Kuchen zu je drei Pfund, 1000 Stück verschiedene Kuchen, 4400 Tassen Fleischbrühe, 32 Körbchen Mandarinen, 500 Flaschen Bordeaux, 2500 Flaschen Champagner. An Bier wurden im Rauchzimmer an 40 hl ausgeschänkt. Die 16 000 Eingeladenen haben sich da nicht zu beklagen. Unterdessen aber wächst die Menge in bedenklicher Weise an. Die Hitze wird unerträglich. Wir ziehen uns zurück. Aber in der Vorhalle und am Eingang ist kein Durchkommen, so massenhaft drängen sich die Eingeladenen. Der Hof ist voller Wagen, die schnell abgefertigt werden. Daneben ein breiter Strom Gäste, welche trotz des schlechten Wetters zu Fuße angekommen. Auf dem Platze vor dem Rathhaus dieselbe Menge Polizisten und Neugieriger, während zwei Wagenreihen, aus der Rue Rivoli und dem Quai her, abwechselnd je zehn Wagen anfahren lassen. Bei der Rückfahrt sehen wir, daß diese beiden Wagenreihen bis an den Tuileriengarten reichen, folglich zu mehreren Hundert Wagen zählen müssen. Die Kutscher sind nicht abgestiegen, denn sie mögen nicht zwei Stunden hilflos wie ihre Fahrgäste. Die letzten derselben kamen erst um halb zwei Uhr Morgens im Ballsaal an, doch diese Spätlinge konnten ja im Voraus ein Schläfchen halten.

— Das erste Sioux-Indianer-Kind, welches jemals in England geboren wurde, erblickte am Mittwoch in Buffalo Bill's Lager, welches sich gegenwärtig in Manchester befindet, das Licht der Welt. Es ist die Tochter des Häuptlings Ogallala. Die Freude im Lager war groß. Das Kind wird die Namen Frances Victoria Alexandra erhalten zu Ehren der Frau Cleveland, der Königin und der Prinzessin von Wales.

— Amsterdam, 9. Februar. Die letzthin über die neu entdeckten Goldfelder auf der Grenze zwischen Französisch- und Niederländisch-Guyana veröffentlichten Berichte werden in ihrem vollen Umfang bestätigt, und es ist deutlich, daß die Entscheidung über die Souveränetätsfrage nicht mehr lange auf sich warten lassen kann. Der französische Colonialrath in Cayenne hat sich schon am Ende des vorigen Jahres sehr eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und verschiedene Mitglieder desselben gingen mit der Regierung sehr streng ins Gericht, weil diese gegen die vorderhand noch nicht erlaubte Ausbeutung der Goldfelder nicht thatkräftig genug einschritte, wiewohl vom französischen Colonialminister der gemessene Befehl dazu alsbald ertheilt worden war. Daß Frankreich nicht so leicht zu bewegen sein wird, auf das reiche Goldgebiet, das für die Colonialcasse in äußerst kurzer Zeit über 30 000 Fr. abwarf, zu verzichten, ist leicht zu begreifen, und wenn man bedenkt, daß die französische Regierung zuerst ein Verbot, die Goldbezirke auszubeuten, erlassen und damit ihre Ansprüche offen zu erkennen gegeben hat, während niederländischerseits lediglich noch gar nichts geschehen ist, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß Frankreich seine Ansprüche zum mindesten für ebenso begründet hält wie Holland die seinigen. Dazu kommt aber noch, wie der in Amsterdam erscheinende „Indische Merkur" dieser Tage mittheilte, daß die französische Regierung seit einer Reihe von Jahren dem Oberhaupte der dieses Gebiet bewohnenden Buschneger ein Gehalt von 2400 Fr. ausbezahlt und daß es überdies die Kinder von ein paar andern Stammeshäuptern auf seine Kosten erziehen läßt, was doch sicher einen andern Beweggrund haben dürfte, als reine Menschenliebe und Fürsorge für das zukünftige Schicksal dieser Buschneger. Nach den Berichten der zurückgekehrten Goldsucher braucht man das Gold an manchen Stellen nur vom Boden aufzulesen und manche derselben machten im Tag eine Ausbeute von 2 bis 5 kg.

— In einer Broschüre „Einiges über Schulhygieine in Konstantinopel" berichtet Prof. Dr. Hermann Cohn über eine türkische Kriegsschule was folgt:

Diese große Anstalt, Mektebeharbie, besteht schon seit 50 Jahren; sie wurde nach dem Krimkriege umgebaut und ist jetzt von über vierhundert Cadetten und jungen Officieren besucht. Das Gebäude liegt hoch auf einem Berge in der Vorstadt Pankaldi in Pera. Beinahe sämmtliche Unterrichtsräume gehen nach Norden; Fenster sind in fast übergroßer Zahl vorhanden, sodaß eine wahrhafte Lichtverschwendung in allen Classen herrscht, mit Ausnahme eines einzigen dunklen Saales, der nach dem Hofe geht, der aber noch lange nicht so finster ist wie viele Classen des Elisabeth- und des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau. Die Schlafsäle strotzen ebenfalls von Licht und Luft. Von Ueberfüllung der prachtvollen Räume ist nirgends die Rede; überall könnten noch doppelt so viel Schüler bequem placirt werden. Das Licht fällt fast in allen Classen dem Schüler zur Linken ein. Dagegen sind die Subsellien den europäischen Forderungen für das Schreiben durchaus nicht entsprechend, und doch sind in allen Classen nicht etwa bewegliche Stühle, sondern wirkliche Subsellien vorhanden, der Tisch in unverrückbarer Entfernung von der Bank. Die horizontale Distanz maß ich an vielen Subsellien und fand sie 37 bis 40 cm, d. h. länger als den Vorderarm. Wir verlangen bekanntlich mit gutem Recht beim Schreiben eine Null- oder Minusdistanz von 5 cm. Ebenso unrichtig war die Differenz, die senkrechte Entfernung von Tisch und Bank 45 bis 50 cm! Viele Tischplatten befanden sich in der Höhe der Schulter der Sitzenden, während sie doch in der Höhe des Ellenbogens sein sollten. Infolge der großen positiven Distanz ist das Ein- und Austreten für die Schüler sehr bequem; aber es schien mir von vornherein unmöglich, daß an solchen Tischen überhaupt geschrieben werden könne, zumal die meisten Tischplatten sehr schräg waren. In der That traten auch, als auf meine Bitte an diesen Subsellien geschrieben werden sollte, die unglaublichsten Verbiegungen und Verkrümmungen ein. Die Lehrer theilten mir aber mit, daß auch hier nicht auf dem Tische, sondern auf dem Knie oder auf der linken Hand geschrieben werde, und ich überzeugte mich, daß die zierlichen türkischen Schriftzeichen auf der linken Hand bei einer ganz guten Körperhaltung, auf dem Knie bei einer leidlichen Haltung ausgeführt wurden. Aber auch in der Mektebeharbie scheint der Hauptunterricht erfreulicher Weise im Lesen und im mündlichen Repetiren, nicht in der enormen Schreibarbeit, wie sonst in Europa, zu liegen. Auch hier sah ich kein Schreibheft, sondern nur lose Zettel. Daß die Herren aber schreiben gelernt haben, folgte aus den Dictaten, die vor meinen Augen an die große Wandtafel in deutscher Sprache schön geschrieben wurden. Die Säle erschienen mir so außerordentlich groß, daß ich glaubte, man werde von der letzten Bank nicht mehr die Schrift an der Wandtafel lesen können. Ich schrieb daher einige französische Worte in annähernd entsprechender Größe mit Kreide an die Tafel, die von der letzten Bank aus doch noch von den Unterofficieren richtig ge-